

Änderungen Abfallreglement per 26.11.2024

blaue Schrift = neu / rote Schrift und durchgestrichen = wird gelöscht

Grünabfälle /
Kompostierung /
Neophyten

Art. 12

3. Invasive, gebietsfremde Organismen (Neophyten) oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.

Ausschluss von der
Abfuhr

Art. 16

1. f) Abfälle zu denen der Zugang behindert ist oder in defekten Gebinden;
g) Abfälle mit nicht weisungsgemässer Bereitstellung (z.B. jene die ohne oder mit zu wenig Gebührenmarken/-plomben bereitgestellt wurden; Container, die nicht ausschliesslich Gebührensäcke oder Säcke mit Gebührenmarken enthalten (Ausgenommen Container mit Volumen- oder Gewichtsabrechnung sowie Container für Papier und Karton); Container oder Gebinde mit Abfällen für die Separatsammlung, welche Fremdstoffe enthalten);
h) Container oder Gebinde, welche über das vorgesehene Volumen überfüllt sind;
i) weitere von der Fachstelle bestimmte Abfälle.

Abfuhrtage,
Sammelstellen

Art. 19

1. Der Hauskehricht wird wöchentlich abgeholt. Die Abfuhrtage ~~und -wege~~ werden mittels eines Abfallkalenders veröffentlicht.

Bereitstellung

Art. 20

1. Säcke und Gebinde dürfen erst am Abfuhrtag, ab 06:00 Uhr, bereitgestellt werden.

Finanzierung der
Abfallentsorgung

Art. 28

1. • Erlöse aus dem Verkauf von gesammelten Rohstoffen (~~z.B. Kompost~~).

Gebührenpflicht

Art. 29

1. Die Grundgebühren werden jährlich fällig und sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen. Zahlungspflichtig ist der rechtmässige Mieter oder Liegenschaftseigentümer am 01. Januar des Jahres, in welchem Rechnung gestellt wird.
2. Die Grundgebühr wird jährlich pro Haushalt und pro Gewerbebetrieb erhoben.
3. Gebührenpflichtig für die restlichen Gebühren sind die Inhaber von Abfällen.
-

Änderungen Gebührentarif per 26.11.2024

blaue Schrift = neu / rote Schrift und durchgestrichen = wird gelöscht

Ansätze

Art. 2

Für die Festsetzung der Ansätze ist folgender Gebührenrahmen massgebend (exkl. MwSt):

	<u>Preis pro Einheit</u>			
Grundgebühren	Fr.	60.00	bis	150.00
Gebührensäcke oder Gebührenmarken 17 Liter	Fr.	0.60	bis	1.30
Gebührensäcke oder Gebührenmarken 35 Liter	Fr.	1.20	bis	2.50
Gebührensäcke oder Gebührenmarken 60 Liter	Fr.	2.40	bis	5.00
Gebührensäcke oder Gebührenmarken 110 Liter	Fr.	3.50	bis	7.50
Containermarken für eine Leerung				
bis 140 Liter	Fr.	6.00	bis	10.00
bis 280 Liter	Fr.	11.00	bis	18.00
bis 560 Liter	2 Containermarken à 280 Liter			
ab 561 bis 800 Liter	Fr.	35.00	bis	50.00
bis 25 kg Gewicht	Fr.	3.50	bis	5.00
über 25 kg bis 50 kg Gewicht	Fr.	7.00	bis	10.00
Jahrescontainermarken für die Leerung von kompostierbaren Abfällen				
bis 140 Liter	Fr.	60.00	bis	100.00
bis 280 Liter	Fr.	90.00	bis	150.00
bis 800 Liter	Fr.	250.00	bis	400.00